

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.

Der Gemeinderat Stephansposching hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, ZiNr. 10/OG, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 Satz 1 BekV).

II.

Die Haushaltssatzung 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Deggendorf (Rechtsaufsichtsbehörde) hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2017, GZ: 20 - 941 - G 24/2018, keine Bedenken gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 erhoben.

Stephansposching, den 08. Januar 2018


Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Zum Anschlag: 09.01.2018
Abnahme am: 26.01.2018
FdR

